

Mitteilung an die Mitglieder
des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 07.09.2021, öffentlich TOP 3.4.3

Thema:
Mitteilung
zur
Erhöhung der Durchschnittsbeträge für Lernmittel an Schulen

Information der Verwaltung:

Erstmals nach 18 Jahren hat die Landesregierung NRW zum Schuljahr 2021/2022 die Durchschnittsbeträge für Schulbücher (auch digital) um ca. 30 Prozent erhöht. Diese Erhöhung bezieht sich sowohl auf den Anteil für Schulträger als auch für Eltern.

Mit der Anhebung stehen damit landesweit rund 30 Millionen Euro mehr für Lernmittel zur Verfügung.

Über die Änderung der Durchschnittsbeiträge wurden die städtischen Schulen in Bielefeld bereits im letzten Schuljahr informiert, damit der neue Eigenanteil der Eltern (1/3 des Durchschnittsbetrages) bei der Schulbuchbeschaffung und -abrechnung Berücksichtigung findet.

Wie bereits in den Jahren zuvor werden soziale Härtefälle abgedeckt. Für Eltern, die Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt nach Sozialgesetzbuch XII sind, entfällt der Eigenanteil. Anspruchsberechtigte nach Bildung und Teilhabe (BuT) erhalten einen Zuschuss für Lernmittel, mit dem sie ihren Eigenanteil bezahlen.

Am Beispiel der Allgemeinbildenden Schulen ergeben sich folgende Änderungen im Rahmen der Erhöhung der Durchschnittsbeträge für Lernmittel:

Durchschnittsbetrag je Schülerin bzw. Schüler pro Schuljahr:

	Bisher	Neu
Grundschule		
Betrag Lernmittel	bis zu 36 €	bis zu 48 €
Schulträgeranteil	bis zu 24 €	bis zu 32 €
Eigenanteil Eltern	12 €	16 €

Sekundarstufe 1		
Betrag Lernmittel	bis zu 78 €	bis zu 102 €
Schulträgeranteil	bis zu 52 €	bis zu 68 €
Eigenanteil Eltern	26 €	34 €

Sekundarstufe 2		
Betrag Lernmittel	bis zu 71 €	bis zu 93 €
Schulträgeranteil	bis zu 47 €	bis zu 62 €
Eigenanteil Eltern	24 €	31 €

Alle neuen Beträge sind aus der anliegenden Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz ersichtlich.

I.A.

Schönemann

Schönemann
Amtsleitung